



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 26

Freitag, den 15. April 2022

Nr. 7

FROHE OSTERN!



*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

die schrecklichen Nachrichten und Bilder von Krieg und Elend mitten in Europa machen uns alle sprachlos und traurig. Ich wünsche vor allem den Menschen in der Ukraine, aber auch in allen anderen Kriegsgebieten, dass endlich Frieden einkehrt und dieser dauerhaft gewahrt wird.

Denn wie schon Willy Brandt einst sagte:

**„Frieden ist nicht alles,
aber ohne Frieden ist alles nichts.“**

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Marktgemeinderates, der Verwaltung und des Bauhofs ein frohes und gesegnetes

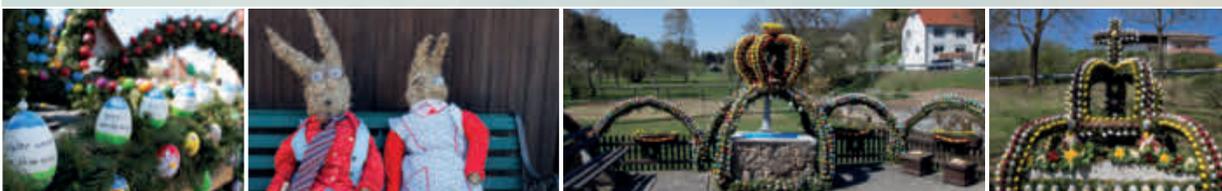
Osterfest.

Bleiben Sie hoffnungsvoll und gesund.

Ihr

Stefan Reichold

*Stefan Reichold
1. Bürgermeister*



Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 29. April 2022

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Donnerstag, 14. April 2022

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Herzogenreuth

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung am **Freitag, den 22.04.2022 um 19:30 Uhr** in der Gastwirtschaft Möhrlein, Herzogenreuth.

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll über die letztjährige Jagdversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

gez. *Thomas Schmitt*

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Tiefenpözl-Lindach

Einladung zur nicht öffentlichen Jagdversammlung am **Freitag, den 29.04.2022 um 19.30 Uhr** in der Gastwirtschaft Kraus in Tiefenpözl.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachterlöses
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Eigentumsveränderungen sind dem Jagdvorsteher mitzuteilen. Es sind die zu dem Zeitpunkt aktuellen Corona Regeln zu beachten und einzuhalten. Zum Schutz aller bitte ich einen Schnelltest zu machen.

gez.

Handwenger Roland

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Oberleinleiter

In der Versammlung der Jagdgenossen am **19.03.2022** im Gasthaus Ott in Oberleinleiter wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die Vorstandschaft wurde einstimmig entlastet
2. Der Jagdpachterlös 2022/2023 wird für Unterhaltung der Wege und für örtliche Gemeinschaftsausgaben verwendet.
3. Änderung des Pachtvertrags
Der Mitpächter Herr Anton Glöckner scheidet aus.
Neuer Mitpächter wird Herr Norbert Herbst aus Hirschaid

gez.

Christoph Scheuring

(Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Hohenpözl

Bei der ordentlichen Versammlung der Jagdgenossen am 26. März 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jagdvorstand und der Kassenführer wurden einstimmig entlastet.
2. Vom Reinertrag für die Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 werden pro Geschäftsjahr jeweils 5.000,-- EUR wie folgt verwendet:
 - 100,-- EUR für allgemeine soziale Gemeinschaftsaktivitäten der Ortsbäuerinnen in Hohenpözl (wie z.B. Schmücken des Osterbrunnens, Martinszug, Seniorennachmittag).
 - 100,-- EUR für den Blumenschmuck der Kapelle in Hohenpözl an die Familie Krug.
 - 100,-- EUR für den Schmuck der St. Laurentius-Kirche in Hohenpözl an die Katholische Kirchenstiftung Hohenpözl.
 - 400,-- EUR Zuführung auf das Rücklagenkonto „Wildschäden“.
 - 4.300,-- EUR werden folgendermaßen aufgeteilt:
 - Von den jeweils EUR 5.000,-- angeforderte und zu leistende Auszahlungen.
 - Der nach Abzug der zu leistenden Auszahlungen verbleibende Restbetrag wird zur weiteren Verwendung an die Maschinengemeinschaft Hohenpözl übertragen.

gez.:

Werner Konrad

(Jagdvorsteher)

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



Geschäftsführer Rüdiger Schmidt

E-Mail-Adresse:

ruediger.schmidt@bmhg.info

Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss.

Fragen zu den Providerverträgen Firma Bisping & Bisping, Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.



Aus dem Gemeinderat

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Heiligenstadt i.OFr. vom 24.03.2022

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2022 (öffentlich)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 24.02.2022 (öffentlicher Teil) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Bebauungsplan Melkendorf Süd; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Das geplante Baugebiet liegt am südlichen Ortsrand von Melkendorf und umfasst eine Fläche von 6.212 m². die Art der baulichen Nutzung wird innerhalb des Geltungsbereiches als Mischgebiet (MI) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen. Im Plangebiet werden 4 Wohneinheiten in Form von Einzelhäusern entstehen.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen gegen den Bebauungsplan Melkendorf Süd der Gemeinde Litzendorf keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

3. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Einkaufsmarkt Pödelndorf-Ost“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Litzendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödelndorf-Ost gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2022, die Begründung in der Fassung vom 24.01.2022 sowie alle relevanten Gutachten und alle umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 04.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf aus. Die Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis spätestens 04.04.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödelndorf-Ost, keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen. Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP-Richtlinie) zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 01.04.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Zur besseren Lesbarkeit der Änderungen im LEP wird eine Lesefassung beigefügt. Der LEP-E kann im Internet unter www.landentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ist als allgemeiner ländlicher Raum ausgewiesen. Durch die Teilfortschreibung ändert sich am Ausweisungsgebiet für den Markt Heiligenstadt i.OFr. weiter nichts.

Anbei die vom Bayerischen Gemeindetag beschlossene Stellungnahme vom 22.02.2022 dazu:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

hier: Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags mit der Empfehlung zur entsprechenden Übernahme an die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags diskutierte und beschlossene Stellungnahme zur aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung beinhaltet hohes Konfliktpotential, von dem praktisch alle kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern betroffen sind.

Anders, als es die Teilüberschriften des Eckpunktebeschlusses des Ministerrats sowie die Begründung der Änderungsverordnung suggerieren, führen die neuen Festlegungen nach unse-

rem Dafürhalten nicht zu einer Stärkung des Ländlichen Raums sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird ein Gedanke des Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Wir halten diese irreführende Etikettierung für gefährlich und kontraproduktiv für das eigentlich verfolgte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

So sehen wir die begründete Gefahr, dass die durch den Verordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

= einen weitestgehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;

= zu einer weiteren Belastung und Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen führt

Und

= durch immer weitergehende Begutachtungsanforderung in Planungsprozessen eine „Bauentschleunigung“ herbeigeführt wird.

Denn die diesbezüglichen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

= Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.

= Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.

= Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.

= Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume.

= Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

Die genannten Prinzipien werden sich bei der Überarbeitung der Regionalpläne niederschlagen.

Wir vernehmen dies bereits aus einzelnen Planungsregionen. Derartige Leitgedanken können nach unserem Dafürhalten jedoch nicht im Interesse einer ausgewogenen und einer fairen, vom Subsidiaritätsprinzip getragenen und räumlich gerechten Landesplanung liegen, sodass wir Grund zu Annahme haben, dass sich die Staatsregierung bei der Fortschreibung des Primats der Politik entledigt hat und diese inhaltlich einzig und allein der Verwaltung übertragen hat.

Wir stellen anheim, entsprechende, ggf. auch ergänzte Stellungnahmen an das zuständige Bayerische Wirtschaftsministeriums sowie ihre örtlichen Landtagsabgeordneten abzugeben. Wir bitten Sie auch um eine wachsame und kritisch-konstruktive Begleitung der entsprechenden Fortschreibungen der Regionalpläne in Ihren Regionen.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. begrüßt die Zielsetzung der aktuellen Fortschreibung und hat jedoch erheblich Bedenken, wie sich die geplanten neuen Festlegungen auf Ebene der Teilfortschreibungen der Regionalpläne sowie im Rahmen der Trägerbeteiligungen in Planungsprozessen niederschlagen werden. Die angedachten weiteren Nachjustierungen in den Themenfeldern Siedlungsentwicklung, Konzentrierung und Innenentwicklung könnten demnach – so steht es zu befürchten – das entscheidende Hürdenmaß zu viel sein. Konservierung, stärkere Zentralisierung und Planungsentschleunigung sind im Grundton der Festlegungen angelegt.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 an. Diese ist Bestandteil des Beschlusses und diesem beizufügen. Ein frühzeitiger Austausch zur Teilfortschreibung des LEP wäre daher hilfreich gewesen. Das gemeinsame Ziel muss darin bestehen, die Ballungsräume zu entlasten, den ländlichen Raum zu stärken, Wohnraum zu schaffen, die Flächeneffizienz zu steigern, die Innenentwicklung zu befeuern, den Naturhaushalt zu schonen und dabei aber auch die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Beschlussgremien und die örtliche Entwicklungsfreiheit anzuerkennen. Dass sich diese scheinbar widerstrebenden Ziele vereinbaren lassen, wurde im Grundsatzpapier des Bayerischen Gemeindetages mit seinem 3-Säulenmodell nachgewiesen. Die Politik hat sich gegen die meisten dieser Vorschläge entschieden, mit denen auch weitere Zukunftsher-

ausforderungen aufgegriffen wurden. Die Lösung sodann einzig in der Verengung der örtlichen Entwicklungsfreiheit sowie in einem Mehr an Ermittlungs-, Begutachtungs- und Nachweisführung zu identifizieren wird unseren gemeinsamen Interessen nicht gerecht.

Abstimmung: 14 : 2

5. Aufwertung Heiligenstadter See – Aufnahme ins Leaderprogramm

Bürgermeister Reichold begrüßt Herrn Architekt Schwarzmann, der das vom Markt Heiligenstadt i.O.Fr. initiierte Leaderprojekt Aufwertung Heiligenstadter See anhand einer Powerpointpräsentation vorstellt.

Kurzdarstellung des Projekts:

Projekthintergrund:

Der Heiligenstädter See ist eine ca. 4000 m² große künstlich angelegte Wasserfläche, westlich von der Ortschaft Heiligenstadt in der Fränkischen Schweiz gelegen. Der See wurde im Rahmen der Flurbereinigung vor ca. 20 Jahren angelegt, er wird im Norden von der Staatsstraße 2187 und im Süden vom Radweg Forchheim-Tiefenpözl begrenzt. Im Westen schließt eine Feuchtwiese an das Seegrundstück an und um den See fließen zwei Läufe der Leinleiter. Das Quellwasser des Tölbaches speist den See auch mit Frischwasser. An die große Wasserfläche schließen im Osten und Westen Renaturierungsflächen an. Diese bereiten das Seewasser auf natürliche Weise auf. Im nordöstlichen Bereich gibt es einen kleinen Badestrand, die restliche Uferfläche ist mit Schilf und Wasserpflanzen begrünt. Die Wiesen um den See werden als Liegeflächen genutzt und ein Steg erleichtert den Zugang in das Wasser.

Am Ufer der Leinleiter wurde ein kleiner einfacher Wasserspielplatz angelegt, sonst gibt es keine weiteren Anlagen und Ausstattungen auf dem Seegrundstück. Zwischen dem See und der Ortschaft wurde vor ca. 20 Jahren ein PKW-Stellplatz angelegt, dieser wird von Wanderern und Touristen sehr gut angenommen. Die mit Bäumen beschatteten Stellplätze werden aber auch von Wohnmobilen gerne als Stellplätze genutzt. Der Parkplatz ist Ausgangspunkt von drei sehr attraktiven Mountainbike-Touren die um Heiligenstadt führen, außerdem ist er der Ausgangspunkt zahlreicher Wanderwege.

Der Heiligenstädter See wird nicht nur von den Bürgern der Ortschaft als attraktiver Naherholungsbereich, sondern auch von Naherholern und Ausflüglern genutzt. Im Sommer wird im See gebadet und im Winter bei entsprechenden Temperaturen auch Schlittschuh gefahren.

In den letzten Jahren nahm die Besucherzahl vor allem im Frühling, Sommer und Herbst deutlich zu, was verschiedene Problematiken auf dem Gelände am See zur Folge hatte und folgende Handlungsbedarfe mit sich zieht:

- Die auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellten Wohnmobile versperren zahlreiche PKW – Stellplätze, da die Parkplätze nicht für derart große Fahrzeuge konzipiert wurden.
- Durch die direkte Nähe der angrenzenden Wohnbebauung ist es wiederholt zu Lärmbelästigungen durch die Mobilisten gekommen, da diese selbstverständlich auch die Abendstunden bei entsprechender Witterung neben ihren Fahrzeugen verbringen.
- Um unkontrolliertes Entleeren von Chemie- Toiletten in die freie Natur zu verhindern ist es notwendig eine entsprechende Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile vor Ort anzubieten.
- Die zahlreichen Besucher des Heiligenstädter See benötigen dringend eine öffentliche WC-Anlage, hierbei müssen selbstverständlich auch behinderte Menschen und Rollstuhlfahrer berücksichtigt werden. Bei Badebetrieb sollten aus hygienischen Gründen Duschen zur Verfügung gestellt werden. Diese könnten auch als Umkleide genutzt werden.
- Die vorhandene Nachfrage nach Ladestationen für E-Bikes und auch für Elektroautos kann vor Ort nicht bedient werden. Die Nutzer der vom Heiligenstädter See ausgehenden Mountainbike-Touren nutzen immer mehr E-Bikes, hierfür sollte eine Ladevorrichtung für vier Fahrräder im Bereich der Sanitärstation eingerichtet werden. Im Bereich des PKW-Parkplatzes sollen im Zuge der Verlegung der Elektroleitung zum Sanitärgebäude auch zwei Ladestationen für PKWs installiert werden.

Projektmaßnahmen:

Auf Grundlage der oben genannten Sachverhalte wurde das Seegrundstück von einem Sachverständigen untersucht um mögliche Maßnahmen abzuleiten.

Auf einer Rasenfläche zwischen dem See und dem öffentlichen PKW-Stellplatz wurde ein Standort für sechs Wohnmobilstellplätze mit ausreichendem Platz für Vorzelte und für eine Sanitär-Station gefunden. Diese sollen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden. Es ist geplant, die Stellplatzfläche nicht zu versiegeln, sondern als Schotterrasen anzulegen. Um Kosten und Ressourcen zu schonen, werden die Stellplätze an der vorhandenen Zufahrt zum Parkplatz angeordnet, es müssen somit keine zusätzlichen Fahrflächen befestigt werden. Um die Grünfläche aufzuwerten wird eine umfangreiche Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen angestrebt, diese sollen mittelfristig natürliche Schattenspendler für die Stellplätze darstellen.

Die Sani-Station soll eine Herren-WC, eine Damen-WC, eine Behinderten-WC, zwei Duschen und einen Putz/Abstellraum sowie eine sogenannte Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile beinhalten. Es ist geplant, das Sanitär-Gebäude direkt im Zufahrtsbereich zu stationieren. Auch hier kann die befestigte Fahrfläche vor dem Gebäude genutzt werden, es müssen also keine aufwändigen Fahrflächen hergestellt werden. Das Gebäude soll den Besuchern des Heiligenstädter Sees sowie den Nutzern der Wohnmobilstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Als unbeheiztes Gebäude soll es im Frühling, im Sommer und im Herbst geöffnet sein. Das Gebäude soll in CO₂ - neutraler Holzbauweise erstellt werden und durch eine ansprechende Optik den Zugang zum See und zum Parkplatz klar markieren. Im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen zur Sani-Station können auch die Elektroanschlüsse für die geplanten Ladestationen für E-Bikes und für vier PKWs abgeschlossen werden.

Der am westlichen Seeufer ansteigende Hang wurde von den ortsansässigen Kindern schon immer als Rodelbahn genutzt und in Verbindung mit der im Winter oft vorhandenen Eisfläche auf dem See wird eine ganzjährige Nutzung als Freizeitanrichtung ermöglicht. Um auch im Sommer den Hang nutzen zu können, sollen im Rahmen des Projektes zwei bis drei Erlebnisrutschen installiert werden. Diese sind auf Grund der vorhandenen Hangneigung leicht aufzustellen.

Da in den letzten Jahren die Outdoor Sportart „Klettern“ in der Fränkischen Schweiz und in der unmittelbaren Nähe von der Heiligenstadt sehr populär geworden ist, möchte der Markt Heiligenstadt diese Sportart Kindern, Jugendlichen und Anfängern mittels Boulderfelsen nahebringen. Die Felsen sollen von den Ortsansässigen, von Ausflüglern und von Urlaubern genutzt werden. Um die Besonderheit des Kletterns am Kalkfelsen herzustellen sollen Kalksteinfindlinge als Boulderfelsen aufgestellt werden. Die Findlinge sollen von Steinbrüchen aus der unmittelbaren Umgebung beschafft werden. Die Kalkfelsen versprechen ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Kletter-Erlebnis.

Durch die Geländemodellierung sollen auch Sitzgelegenheiten errichtet werden. Dadurch entsteht ein Treffpunkt für Familien mit Kindern, Großeltern und Enkelkinder und die Attraktivität und Verweildauer am See und das Naturerlebnis werden erhöht.

Bei der Aufnahme in die LEADER-Förderung könnte mit den Arbeiten im Frühjahr 2023 begonnen werden. Die Arbeiten könnten bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Projektziele:

Im Zuge der Aufwertung des Heiligenstädter Sees sollen unter anderem die Ausweisung einer Rodel- und Sommerbahn, die Einrichtung von Boulderfelsen, sowie die Errichtung von Erlebnisrutschen umgesetzt werden. Dadurch wird die Anzahl an familienfreundlichen Freizeit-, Entspannungs- und Sportangeboten des Marktes Heiligenstadt erhöht und die Lebensqualität und die Attraktivität der Kommune gesteigert. Das Projekt leistet somit einen messbaren Beitrag zum Handlungsziel „Familienfreundliche Angebote und Erfahrungsräume für Kinder/Jugendliche schaffen und ausbauen“ aus dem Entwicklungsziel „Teilhabe, Kultur und Lernen ausbauen und stärken“ der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Region Bamberg.

Ein zentraler Projektbaustein ist außerdem die Einrichtung von sechs Wohnmobilstellplätzen mit ausreichend Platz für die Errich-

tion von Vorzelten. Diese Maßnahme soll zur Vermeidung des Wildparkens von Wohnmobilen auf dem PKW-Parkplatz sowie auf Flurbereinigungswegen und Wanderparkplätzen und außerdem zu einer Minderung der Lärmbelastigung für Anwohner beitragen. Durch die Einrichtung der Wohnmobilstellplätze soll insbesondere auch die Verweildauer von Touristen erhöht und der Heiligenstädter See als Tourismus- und Naherholungsdestination insgesamt aufgewertet werden. Das Projekt trägt somit, nicht zuletzt auch aufgrund der oben aufgeführten Einrichtungen von neuen Freizeit-, Naherholungs- und Touristenangeboten, dem Handlungsziel „Sanften und qualitativ hochwertigen Tourismus und Naherholung ausbauen und touristische Angebote vernetzen“ des Entwicklungsziels „Erholung und Gesundheit unterstützen und fördern“ der LES positiv bei.

Im Zuge des Vorhabens ist die Einrichtung von jeweils vier E-Bike-Ladestationen und vier PKW-E-Ladestationen geplant. Hierdurch soll die nachhaltige Mobilität auf dem Lande gefördert und unterstützt und auch der immer größeren Nachfrage nach Ladestationen entgegengekommen werden. Das Projekt leistet dadurch einen messbaren Beitrag zu den Handlungszielen „Entwicklung hin zu einer CO₂-neutralen Region anstreben“ und „Landkreis zur Modellregion für ländliche Mobilität der Zukunft ausbauen“ aus dem Entwicklungsziel „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“ der LES.

Mit dem Projekt soll außerdem eine Reduzierung der Umweltverschmutzung im Seegebiet erfolgen. Die geplante Sani-Station soll das unkontrollierte Entleeren von Chemie-Toiletten in die freie Natur durch eine entsprechende Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile vor Ort verhindern. Weiterhin sollen die Nutzer des Erholungsgebietes bezüglich dem Thema Umweltverschmutzung und Müllvermeidung durch entsprechende Hinweisschilder sensibilisiert werden. Aus diesen genannten Gründen erzielt das Projekt einen messbaren Beitrag zum Handlungsziel „Natur- und Kulturräume erhalten und Natur erlebbar machen“ aus dem Entwicklungsziel „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“.

In Stichpunkten zusammengefasst sind die Projektziele des Marktes Heiligenstadt i. OFr. folgende:

- Erhöhung der Anzahl an Freizeit-, Entspannungs- und Sportangeboten in Heiligenstadt
- Ausbau von örtlicher Infrastruktur
- Steigerung der Lebensqualität der BürgerInnen Heiligenstadts
- Steigerung der regionalen Identität, insbesondere bei den ortsansässigen BürgerInnen
- Steigerung der Attraktivität des Sees sowie des Marktes Heiligenstadt i. OFr.
- Umsatzerhöhung und Wertschöpfungserhöhung der lokalen Gastronomie und Geschäfte
- Förderung/ Erhöhung von nachhaltiger Mobilität durch die Bereitstellung von vier E-Bike-Ladestationen und vier PKW-E-Ladestationen
- Reduzierung von Umweltverschmutzung durch die neue Sani-Station
- Sensibilisierung der Nutzer des Erholungsgebietes bezüglich dem Thema Umweltverschmutzung und Müllvermeidung durch entsprechende Hinweisschilder
- Vermeidung von wild abgestellten Wohnmobilen auf dem PKW-Parkplatz sowie auf Flurbereinigungswegen und Wanderparkplätzen
- Reduzierung der Lärmbelastigung für Anwohner
- Profilierung des Heiligenstädter Sees zum Aushängeschild und Erkennungszeichen der Ortschaft

Innovative Aspekte des Projekts:

Im Rahmen des Projektes soll der Naherholungs-, Ausflugs- und Touristenstandort Heiligenstädter See eine Aufwertung erhalten, die bis dato noch nicht erreicht wurde. Aktuell verfügt der Heiligenstädter See bereits über einige Freizeitmöglichkeiten und -ausstattungen (Wasserspielplatz, Kneippanlage, Schwimmen, Schlittschuhfahren, Ausgangspunkt für Mountainbike-Touren und Wanderwege) und wird von den Bürger*innen der Ortschaft, Naherholern und Touristen gerne genutzt. Das Potenzial des Heiligenstädter Sees soll nun als touristische und Naherholungsdestination weiter ausgeschöpft und um einige Freizeitattraktionen (Rodel- und Sommerbahn, Boulderfelsen,

Erlebnisrutschen) und infrastrukturelle Ausstattung (Wohnmobilstellplätze, E-Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes, Sani-Station) erweitert werden.

Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

Das Projekt hat folgenden Bezug zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

- Das Sanitärgebäude soll als Holzkonstruktion in CO₂-neutraler Bauweise errichtet werden.
- Auf dem Sanitärblock soll eine Photovoltaikanlage montiert werden, diese soll die Beleuchtung mit Energie versorgen. Hierzu werden sehr sparsame LED-Leuchten verwendet und es wird ein leistungsfähiger Akku als Speicher eingesetzt werden. Der Sani-Block soll in Bezug auf die Elektroenergie autark funktionieren.
- Die Positionierung des Sanitärgebäudes und der Wohnmobilstellplätze entlang der vorhandenen befestigten Fahrwege ermöglicht die Umsetzung des Projekts ohne dass zusätzliche Flächen versiegelt werden müssen.
- Die Stellplätze sollen nicht befestigt werden, sondern auf einem Schotterrasen angelegt werden.
- Im Bereich der Stellplätze soll die vorhandene Rasenfläche mit Büschen und Bäumen begrünt werden. Diese sollen mittelfristig als Schatten für die Wohnmobile funktionieren.
- Durch das Angebot an WC's und einer Entsorgungsstation und durch das Aufstellen von Hinweisschildern soll die Natur vor Verschmutzung geschützt werden.
- Im Zuge der geplanten Maßnahmen am Heiligenstädter See sollen vier E-Bikes-Ladestationen und vier PKW-Ladestationen realisiert werden, was eine konkrete Förderung der nachhaltigen Fortbewegung darstellt.

Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“:

Der Heiligenstädter See ist eine Freizeit- und Naherholungsfläche, die von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren genutzt wird, da für alle Altersgruppen attraktive Angebote vorhanden sind. Durch die vielfältigen Angebote, wie z.B. Schwimmen, Entspannen, Picknicken, Klettern, Rutschen, Rodeln, Schlittschuh fahren, Campen, Spaziergehen, Kneipen, welche u.a. durch das Projekt realisiert werden sollen, wird der See und die unmittelbare Umgebung zu einem Treffpunkt verschiedener Generationen und Interessen. Attraktive Treffpunkte für Jung und Alt können wiederum zu einer höheren Identifikation der Bevölkerung mit der Region bzw. der Kommune führen. Weiterhin trägt die Vielfalt an Erholungs- und Freizeitangeboten zur Belebung des Marktes Heiligenstadt bei und steigert damit auch die Attraktivität der Kommune als familienfreundlichen Wohn- und Lebensort. Dies wiederum kann dazu führen, dass sich junge Familien im Markt Heiligenstadt dauerhaft niederlassen und sich die demographische Entwicklung der Kommune verbessert.

Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet:

Das LAG-Gebiet wird durch die Aufwertung des Heiligenstädter Sees um ein Freizeitgebiet ergänzt, welches aufgrund der umfassenden Angebots- und Zielgruppenbreite nicht nur die örtliche Bevölkerung, sondern auch Naherholer und Ausflügler aus angrenzenden Kommunen, aus dem gesamten Landkreis und sogar Touristen aus angrenzenden Regionen anziehen wird. Der Bekanntheitsgrad der Region Bamberg wird somit insgesamt gesteigert. Des Weiteren wird nicht nur der Markt Heiligenstadt, sondern das gesamte LAG-Gebiet um eine Erholungslandschaft und Touristendestination erweitert, welches die Attraktivität der Region und die Lebensqualität in der Region erhöht. Dies sind nachgewiesenermaßen Faktoren, welche wiederum positive Effekte hinsichtlich der Steigerung der regionalen Identität, der Demographie sowie der regionalen Wertschöpfung im Markt Heiligenstadt und in der gesamten Region Bamberg mit sich bringen können.

Einbindung von Bürgern, Vereinen o. ä. in das Projekt:

In das Projekt werden verschiedene Vereine, wie der örtliche Fränkische Schweiz Verein, der Kneippverein Heiligenstadt, der Sportverein „SC Markt Heiligenstadt“, sowie die Schule Heiligenstadt und der Kindergarten in Heiligenstadt eingebunden.

Außerdem wird die Bergschule Donner, die auch den Kletterwald in Veilbronn betreibt, mit Einsteigerkursen an den Boulderfelsen dazu beitragen, dass das Bouldern in der Fränkischen Schweiz in den Blickwinkel der Urlauber gestellt wird.

Weiterhin soll die Bergwacht Erlangen, Teil des Bayerischen Roten Kreuzes und der Bergrettung im Frankenjura eingebunden werden. Diese verrichten in Veilbronn in der Leinleiterhütte von Anfang März bis Ende Oktober ihren Dienst und können an den Boulderfelsen des Heiligenstädter Sees mit ihren Helfern Übungen durchzuführen und ihre Helfer ausbilden.

Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. überregionale Vernetzung:

Der Heiligenstädter See befindet sich im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, ein beliebtes Ziel unter Wandern, Naherholern und Touristen. Das Projekt soll dementsprechend mit bereits bestehenden touristischen Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten im Naturpark, insbesondere in der Umgebung des Marktes Heiligenstadt, wie dem Schloss Grafenstein in Heiligenstadt, der Heroldsmühle, verschiedenen Radtouren, Mountainbike-Strecken und Wanderwegen verbunden und vernetzt werden. Eine (über-)regionale Vernetzung und Bewerbung des Projektes soll außerdem über die Tourismuszentrale, den Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, den benachbarten Tourismusbüros der Stadt und des Landkreises Bamberg erreicht werden. Über Stellplatzportale für Wohnmobile wie www.stellplatz.info soll der Bekanntheitsgrad des Heiligenstädter Sees und der Region auch überregional wesentlich gesteigert werden.

Außerdem sollen über die Tourismusplattform „Frankenjura.com“ Informationen über das Bouldern am Heiligenstädter See weitergegeben und eine entsprechende Aufmerksamkeit erzeugt werden. Eine weitere Vernetzung des Projektes ist mit der Bergschule Donner, die auch den Kletterwald in Veilbronn betreibt, geplant. Die Schule soll mit Einsteigerkursen an den Boulderfelsen am Heiligenstädter See dazu beitragen, dass das Bouldern in der Fränkischen Schweiz, der Wiege des Sportkletterns, in den Blickwinkel der Urlauber gestellt wird.

Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird durch seinen Bauhof die Pflege der ganzen Anlage, die Sauberhaltung des Heiligenstädter Sees, die Wartung und Instandhaltung und die Kontrolle während der 12-jährigen Zweckbindungsfrist und darüber hinaus übernehmen. Mehrere Bauhofmitarbeiter wurden bereits für die Kontrolle der Spielgeräte und Reparaturen geschult.

Durch die Anlegung von sechs Wohnmobilstellplätzen, Boulderfelsen, Rutsch- und Rodelbahn wird eine weitere Steigerung des Tourismus von Heiligenstadt, dem Landkreis Bamberg und der ganzen Naturparkregion Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst erzielt. Die gewachsene Kulturlandschaft wird geschützt und die wertvolle Landschaft nachhaltig touristisch vermarktet.

Das LAG-Entscheidungsgrremiumsratsamt Bamberg hat in seiner 55. Sitzung einstimmig beschlossen, die Aufwertung des Heiligenstädter Sees mit ins Leader-Programm aufzunehmen. Bei Nettokosten von 516.125,50 € erhält der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine 50 %ige Förderung von 258.062,75 €, bei Eigenmittel von 356.126,60 € (brutto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. übernimmt die Projektträgerschaft für das Projekt Aufwertung Heiligenstädter See und beantragt eine Förderung durch LEADER. Die notwendigen Mittel gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan werden als Anteilsfinanzierung seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. zur Verfügung gestellt.

Bei Ausfall von Deckungsmitteln (u.a. von anderen Zuwendungsgebern) stellt der Antragsteller die Finanzierung durch eigene Mittel sicher.

Der Betrieb des Projektes während der Zweckbindungsfrist (12 Jahre) wird durch den Antragsteller sichergestellt. Eventuell auftretende Defizite im Betrieb werden durch den Antragsteller getragen.

Das Projekt soll in die Finanzplanung und im Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Abstimmung: 15 : 1

6. Neubau Kinderhort und Kinderkrippe – Vorstellung der Planung

Bürgermeister Reichold begrüßt Herrn Architekt Schwarzmann aus Hollfeld, der die Grobplanung des Kinderhortes mit dritter Kinderkrippe vorstellen wird.

In der letzten nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass ein Kinderhort, zusammen mit einer Kinderkrippe gebaut werden soll. Auch soll der Kinderhort mit Kinderkrippe, zusammen mit dem Kindergarten als eine Einrichtung mit einer Betriebsnummer betrieben werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule umgesetzt wird. Der Freistaat Bayern gewährt für den Bau von Kindertageseinrichtungen Zuweisungen (FAG-Mittel). Da in den nächsten Wochen mit einer zusätzlichen Förderung gerechnet wird, muss der Bauplan und der Zuwendungsantrag möglichst schnell bei der Regierung von Oberfranken und beim Landratsamt Bamberg eingereicht werden. Ziel soll sein, dass ab 2023 mit dem Bau des Kinderhortes mit Kinderkrippe begonnen werden kann. Aus diesem Grund hat Herr Schwarzmann Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, und dem Landratsamt Bamberg, geführt. Am letzten Freitag wurde ein letztes Gespräch mit der Kindergartenleiterin Frau Gabi Fabritius geführt, die mit den Grundrissen ihr Einverständnis erklärt hat.

Beschluss:

Mit den vorgelegten Planentwürfen des Architekten Schwarzmann für den Neubau eines Kinderhortes mit dritter Kinderkrippe besteht Einverständnis. Die Mittel sind im Finanzplan und im Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Abstimmung: 16 : 0

7. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 523, Gemarkung Tiefenpözl

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bauvoranfrage besteht Einverständnis; das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

8. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 80/9, Gemarkung Oberngrub

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Am Teich“ in Oberngrub.

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Abweichung gemäß Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBo mittlere Wandhöhe von zulässig 3 m auf vorhanden 4,74 geplant wird.

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund des Geländeverlaufes ist es nicht möglich die Garage an der nördlichen Grenze, auf eine mittlere Wandhöhe von 3,00 m zu setzen. Der Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Weiterhin wird eine Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich Überschreitung der Bau-grenze, Stützmauer an der nördlichen, östlichen und südlichen Seite und der Aufschüttung größer als 0,50 m gestellt.

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund des Geländeverlaufes ist es nicht möglich das Haus weiter östlich zu platzieren. Um den Höhenausgleich entgegen zu wirken, ist eine Stützmauer im unteren Gartenbereich notwendig. Der Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Zudem werden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der GRZ, zul. 0,4 vorh. 0,6
- Zulässig zwei Vollgeschosse wobei das zweite Vollgeschoss im DG liegt > vorh. 2 Vollgeschosse EG + OG
- Zulässig Satteldach > vorh. Pultdach
- Zulässig Dachneigung von 38° - 50° > vorh. 8°

- Zulässig Dachform von Garagen sind an das Hauptdach anzupassen > vorh. Flachdach Garage

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund einer zeitgemäßen Architektur wurde ein Großzügiger Grundriss gewählt, daher ergeben sich die obenstehenden Abweichungen. Den Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der Betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die beantragte Abweichung und Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

9. Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 80/10, Gemarkung Oberngrub

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Am Teich“ in Oberngrub. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist:

- Punkt 1.3 des Bebauungsplanes:

Zulässiger Kniestock von maximal 50 cm, gemessen an der OK Rohdecke bis UK Sparren.

Begründet wird der Antrag damit:

Um für die Wohnräume, insbesondere für die Kinderzimmer mehr Wohnqualität zu gewinnen, wurde hier von der Bauherrschaft der höhere Kniestock von 121 cm (OH Rohdecke bis UK Fußpfette) gewünscht. Die Bauherrschaft hat über die Firma Schwörer Haus einen fertigen Grundriss erworben, welcher mit der vorgegebenen Kniestockhöhe zudem nicht mehr funktionieren würde.

Die Erhöhung des Kniestockes wurde im Vorfeld bereits vom Bauausschuss bzw. Marktgemeinderat in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

10. Neubau Einfamilienhaus und Garage auf der Fl.Nr. 84/8, Gemarkung Teuchatz

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Lindacher Weg II“ in Teuchatz. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist. Von Punkt 1.4 des Bebauungsplanes „Dachüberstände“ soll befreit werden. Anstatt an der Traufe 0,60 m jetzt 1,00 m und am Ortgang anstatt 0,50 m jetzt 1,10m.

Begründet wird der Antrag:

- Zum Schutz des Holzblockhauses (Konstruktiver Regenschutz)
- Keine Beeinträchtigung der Abstandsflächen/ der Nachbarn
- Passend zum Stil des Hauses aus Blockholzwänden und flacher Dachneigung

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

11. Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze

Für die Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze muss gemäß Vorschrift ein externer Prüfer die Jahresinspektion durchführen. Hier konnte Herr Ulrich Paulig, Berlin, als zertifizierter Spielplatzprüfer gewonnen werden. Es müssen heuer noch alle gemeindlichen Spielplätze geprüft werden.

Da durch Marktgemeinderat Dieter Hümpfner ein Spielplatzkonzept für den Markt Heiligenstadt i.OFr. erarbeitet wurde, soll nach der Auswertung der Jahresinspektion, eine Gegenüberstellung zwischen Istzustand der Spielgeräte mit dem Spielplatzkonzept erfolgen. Daraus soll sich dann die erforderlichen Neuanschaffungen ableiten.

Herr Paulig hat in einem Gespräch aufgezeigt, dass der Markt Heiligenstadt i.OFr. einfache Spielgeräte selbst anfertigen

kann, die er gemäß DIN-Vorschrift und GS (geprüfte Sicherheit), als qualifizierter Spielplatzprüfer auch rechtskräftig abnehmen darf.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis. Herr Paulig wird beauftragt die Jahresinspektion aller gemeindlichen Spielplätze und auch die vom SC Markt Heiligenstadt und der DJK Teuchatz abzunehmen. Im Anschluss erfolgt dann eine Auswertung welche Spielgeräte auf welchem Spielplatz neu angeschafft werden.

Abstimmung: 14 : 2

12. Sonstiges

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.



Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Neue im Forstrevier

Am Dienstag, 05.04.22 wurde unser Förster, Forstamtmann Roman Diezel, vom 1. Bürgermeister Stefan Reichold verabschiedet. Gleichzeitig hat er seinen Nachfolger Forstoberinspektor Felix Pimmer recht herzlich begrüßt.



von links: Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt, Forstinspektor Felix Pimmer, Forstamtmann Roman Diezel, 1. Bürgermeister Stefan Reichold

Herr Dietzel hat sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit recht herzlich bedankt. Forstamtmann Roman Diezel ist zum 1. März 2022 in die Fachstelle Waldnaturschutz Oberfranken gewechselt. Nach rund 5,5 Jahren übergibt er die Leitung des Forstreviers in die Hände seines Nachfolgers. Die Fachstelle Waldnaturschutz ist am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg angesiedelt und betreut den Regierungsbezirk Oberfranken zu Fragen von Naturschutz und Biodiversität. Die Fachstelle kümmert sich schwerpunktmäßig um den Erhalt des Waldes als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Hierzu zählen beispielsweise Schwarzstorch, Eremitenkäfer, Waldorchideen und Steppen-Kiefernwälder. Herr Diezel betreut in seinem Zuständigkeitsbereich zukünftig die Landkreise Kronach und Kulmbach. 1. Bürgermeister Reichold bedankte sich für das gute Miteinander in all den Jahren und wünscht Herrn Diezel für seinen weiteren Lebens- und Berufsweg alles Gute.

Herr Pimmer ist 26 Jahre alt und kommt aus Ipsheim im mittelfränkischen Landkreis Neustadt a.d. Aisch. Er hat an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Freising Forstingenieurwesen studiert und anschließend den staatlichen Vorbereitungsdienst mit Prüfung im Oktober 2021 bei der bayerischen Forstverwaltung absolviert. Seit dem 01.03.2022 ist er Forstoberinspektor und Revierleiter des Forstreviers Buttenheim. Das Revier umfasst die Gemeinden Heiligenstadt, Buttenheim, Strullendorf und Altendorf. Seine Aufgaben umfassen die

Beförderung der Gemeindewälder und die kostenlose Beratung im Privatwald. „Ich freue mich auf die neue Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern.“, so Herr Pimmer. Bürgermeister Reichold und Geschäftsleiter Schmidt freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Sie erreichen Herrn Pimmer unter folgender Handynummer: 0160 907 593 78 oder per E-Mail felix.pimmer@aelf-ba.bayern.de

Mitteilung an die Besitzer von Kleinkläranlagen

Wir weisen die Besitzer von Kleinkläranlagen darauf hin, dass die Wartungsprotokolle einmal jährlich unaufgefordert dem Markt Heiligenstadt i. OFr. vorzulegen sind. Ebenso ist der Nachweis der Schlammabgabe zu erbringen und vorzulegen. Die Nachweise sind eine wesentliche Voraussetzung für die Abgabebefreiung von der Kleininleiterabgabe. Sollten uns keine Nachweise der regelmäßigen Wartung und der bedarfsgerechten Schlammabgabe vorliegen, wird die Kleininleiterabgabe für die zurückliegenden Zeiträume nacherhoben. Auch für Anlagen mit Kompostierung (SKS) ist die Vorlage eines Entsorgungsnachweises erforderlich. Dieser ist spätestens innerhalb von 5 Jahren zu erbringen.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Leicht gerne, am Montag, Mittwoch, Freitag vormittags oder am Dienstag nachmittags unter Tel. 09198/9299-42 oder doris.leicht@markt-heiligenstadt.de zur Verfügung.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Termine der Abfallwirtschaft

Donnerstag, 21.04.	Restmüll
Montag, 25.04.	Papiertonne
Mittwoch, 27.04.	Biotonne
Dienstag, 03.05.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 04.05.	Restmüll
Mittwoch, 11.05.	Biotonne

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Auf Grund der hohen Inzidenzen fährt aktuell der Bürgerbus unsere Ortschaften nicht mehr an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Geschenkideen aus unserer Region

NEUHEITEN:

- **Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt**, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage.
- **Appelt Freizeitkarte – Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage)**, Maßstab 1: 35 000, 5,90 €

WEITERE GESCHENKIDEEN:

- **Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta

- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
 - **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
- Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am **20. April 2022 ab 14:00 Uhr** im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt.

Das Treffen findet 14-tägig statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

April

15.04.	Dr. Fisch Stefan
16./17.	Dr. Geiz Waltraud
18.04.	Dr. Geus Christoph
23./24.	Dr. (UMF Temschenburg) Grau Christian
30.04./01.05.	Dr. Grözinger Gabriele



Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheides, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

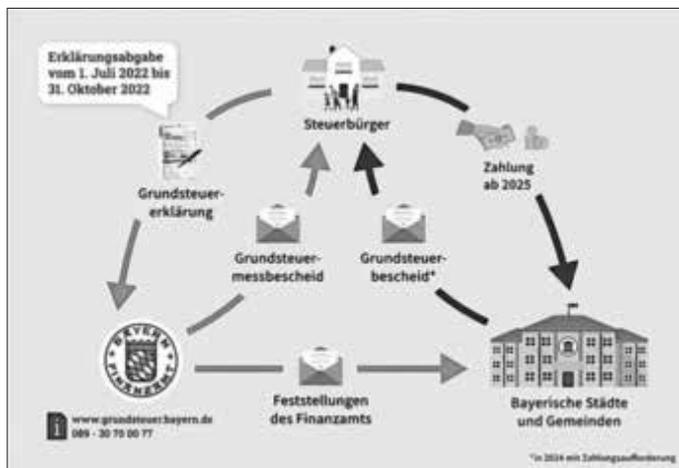
Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar: **089 – 30 70 00 77**

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Landratsamt Bamberg

Illegale Straßensammlungen der „ungarischen Familie“ im Landkreis Bamberg

Landratsamt rät dringend davon ab, Gegenstände bereit zu stellen

Derzeit werden wieder gehäuft Wurfzettel einer sog. „ungarischen Familie“ in den Briefkästen im Landkreis Bamberg gefunden. Damit wird kurzfristig angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände, wie z.B. Elektrogeräte, Kleidung, Schuhe, Hausrat, Autoreifen, Fahrräder, Mopeds, Autos usw., im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Sammlungen illegal sind und rät den Bürgerinnen und Bürgern dringend, sich nicht daran zu beteiligen, denn die erforderliche abfallrechtliche Anzeige beim Landratsamt Bamberg liegt nicht vor.

Darüber hinaus wurde bereits davon berichtet, dass die Sammler für sie nicht brauchbare bzw. gewinnbringende Gegenstände einfach am Straßenrand stehen lassen oder sogar auf öffentlichen Parkplätzen bzw. in der freien Natur „entsorgen“. Dies kann vor allem bei gefährlichen Abfällen (z. B. Elektrogeräte und Altfahrzeuge) zu starken Umwelt- und Sicherheitsproblemen führen und erhebliche Kosten für die Allgemeinheit verursachen.

Bei einem Aufgreifen illegaler Sammler durch die Polizei wird das Vergehen als Ordnungswidrigkeit durch das Landratsamt Bamberg geahndet. Streng genommen stellt jedoch nicht nur die Sammlung selbst, sondern sogar die Bereitstellung von Gegenständen durch gutgläubige Bürger eine Ordnungswidrigkeit dar.

Daher nochmals der dringende Appell, sich nicht an den Sammlungen zu beteiligen.

Sollten die jeweiligen Sammler „der ungarischen Familie“ beim Einsammeln beobachtet werden, bittet das Landratsamt umgehend die Polizeiinspektion Bamberg Land unter Tel. 0951 9129-310 oder der E-Mail-Adresse pp-ofr.bamberg.pi-land@polizei.bayern.de zu informieren.

Wer nicht mehr benötigte Gegenstände los haben möchte, sollte die Sammelsysteme der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg nutzen, z.B. die Wertstoffhöfe oder die regelmäßig stattfindenden Sperrmüllsammlungen.

Bei Fragen zu gewerblichen Sammlungen stehen die Mitarbeiter des staatlichen Abfallrechts unter den Telefonnummern 0951 85-702 oder -704 zur Verfügung.

Antworten zur richtigen Entsorgung von Abfällen erteilt die Abfallberatung des Landkreises, Tel.: 0951 85-706 oder -708

Autofahrer aufgepasst: Erhöhte Wildunfallgefahr durch Zeitumstellung

Der Bayerische Jagdverband (BJV) warnt vor erhöhter Wildunfallgefahr im Zusammenhang mit der Zeitumstellung.

Durch die Zeitumstellung fällt der Weg zur Arbeit wieder in die Dämmerung und somit in die aktive Zeit von Wild wie Wildschweinen, Rehen und Rotwild, welche oftmals im Rudel unterwegs sind. Überquert ein Tier die Straße, ist es nicht unwahrscheinlich, dass diesem weitere folgen. Der Bayerische Jagdverband bittet darum, direkt abzublenden und kontrolliert zu bremsen, wenn Ihnen Wild vor Ihr Auto läuft. Ist die Kollision mit dem Wild nicht mehr vermeidbar, halten Sie das Lenkrad gerade und verzichten Sie möglichst auf unkontrollierte Ausweichmanöver. Den Wildschaden bitte unberührt liegen lassen, die Unfallstelle absichern und den Unfall bei der Polizei melden.

Auch der Autofahrer selbst kann dazu beitragen, einen Wildunfall zu vermeiden. Es wird geraten, bei Wildwechselschildern den Fuß vom Gas zu nehmen. Der ADAC gibt hierzu folgenden Tipp ab: Durch Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die Sichtweise, also 50 km/h bei 50 Metern Sicht, kann das Risiko eines Wildunfalls verringert werden.

Ebenso helfen Bayerns Jäger mit, Wildunfälle zu minimieren. Die Montage von akustischen Wildwarnern, der blauen Wildwarnreflektoren oder die Aufstellung der sogenannten Duftzäune soll Wildtiere davon abhalten, die Fahrbahnen zu überqueren.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen / beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer: Frau Bechmann 0951/ 85-669, Frau Jacob 0951/85-664, Frau Ziegler 0951/85-684 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Neu: Um noch flexibler auf die derzeitige Coronasituation eingehen zu können, bieten wir Ihnen für allgemeine Beratungen, nach vorheriger Terminvereinbarung, nun auch Videoberatungen an. Des Weiteren sind telefonische und persönliche Gesprächstermine möglich. Persönliche Gespräche finden unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Landratsamtes statt.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Geänderte Öffnungszeiten im Testzentrum in Scheßlitz

Im Testzentrum der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg, welches sich im ehemaligen Netto-Markt in Scheßlitz befindet, besteht für Bürgerinnen und Bürger das Angebot, kostenfreie Antigen-Schnelltestungen sowie PCR-Testungen durchführen zu lassen.

Am Wochenenden und Feiertagen bleibt das Testzentrum in Scheßlitz grundsätzlich geschlossen.

Ungeachtet der Wochenenden und Feiertage sind die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 11:00 Uhr.

Genauere Informationen zum Testzentrum in Scheßlitz finden Interessierte unter www.gkg-bamberg.de.

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

Willkommenskräfte für Schulen gesucht

Stadt und Landkreis wollen ukrainischen Kindern ein gutes Ankommen ermöglichen

Die Stadt Bamberg und der Landkreis Bamberg teilen mit, dass dringend Willkommenskräfte an den Schulen im Schulamtsbezirk Bamberg gesucht werden. Das können zum Beispiel Personen sein, die in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet haben oder ukrainische Sprachkenntnisse besitzen. Dadurch soll ukrainischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Ankommen an ihren neuen Bildungsstätten ermöglicht werden. Alle Informationen zur Anmeldung, auch in ukrainischer Sprache, gibt es unter www.km.bayern.de/willkommenskraft.

Zensus 2022:

Eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von **Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im

Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@lra-ba.bayern.de

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-588

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 20.04. – keine Beratung

Mittwoch, 27.04. – Stadt Bamberg

Mittwoch, 04.05. – Landkreis Bamberg

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben.

Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.



Schulnachrichten

Kreismusikschule Bamberg

Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung zum: **Tag der offenen Tür Samstag, 30. April 2022, 15:00 bis 18:00 Uhr Hirschaid, Realschule.**

Die Kreismusikschule Bamberg stellt sich und ihr Unterrichtsangebot vor. Die Lehrkräfte stehen zur individuellen Beratung zur Verfügung. Der Eintritt ist frei und eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig. Bitte beachten Sie die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen.

Anmeldung zum Unterricht

Der Anmeldeschluss zum neuen Schuljahr ist der 15. Mai 2022. Anmeldungen für die musikalischen Grundfächer (z. B. Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren) sind noch bis zum 10. Juli 2022 möglich. Die Aufnahme der Kinder in die freien Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Kinder, die bereits ein Fach der elementaren Musikpädagogik besuchen, werden bevorzugt in den Instrumentalunterricht aufgenommen.

Informationen zur Kreismusikschule

Die Kreismusikschule ist eine Einrichtung des Landkreises Bamberg und mit ca. 3300 Schülerinnen und Schülern die größte Musikschule Oberfrankens. Der Unterricht kann in allen landkreisangehörigen Gemeinden stattfinden.

Kontakt:

Kreismusikschule Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Tel. 0951/85-165 / Fax. 0951785-8165

E-Mail: musikschule@lra-ba.bayern.de

www.kreismusikschule-bamberg.de

Eichendorff-Gymnasium Bamberg

Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: Offene Ganztagschule; Musikklassik, Schulhund

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2022/2023 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

9. Mai bis 11. Mai 2022

(in besonderen Ausnahmefällen: 12. – 13.05.2022)

Montag bis Donnerstag, 08.15 – 16.00 Uhr, und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- **Übertrittszeugnis** der Grundschule im Original
- **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch
- ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 17. – 19. Mai 2022 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Die Anmeldeunterlagen für das Schuljahr 2022/2023 können vorab online abgerufen werden.

Diese finden Sie unter: www.eg-bamberg.de – Anmeldung am EG (rechte Spalte). Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei

Neu in unserer Bücherei: TONIES!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben für unsere Kinder ein neues Angebot: Sie können die tonies gegen eine Leihgebühr von 1€ pro Stück für eine Woche ausleihen.

Thema im April: Die Gartensaison hat begonnen! In unserem Themenregal finden Sie einige interessante Bücher für Gartenanfänger und –profis!

Unser Tipp: In ihrem Buch „Homefarming“ zeigt die Tageschau-Sprecherin und Moderatorin **Judith Rakers**, wie sie es als absoluter Gartenneuling geschafft hat, ihren Traum vom Leben als Selbstversorgerin Stück für Stück umzusetzen. Sie baut ihr eigenes Gemüse an, hält eine kleine Hühnerschar, verarbeitet Ernte und Eier in leckeren Rezepten und hat darin ihr ganz großes Glück gefunden. Diese Freude am Homefarming möchte sie weitergeben! In ihrem Buch zeigt sie anfängergerecht, wie sie in ihren ersten beiden Jahren als Selbstversorgerin schrittweise vorgegangen ist, welche Erfahrungen sie gemacht hat, dass auch Fehler dazugehören und was man daraus lernen kann.

Für fortgeschrittene Gartenliebhaber ist das Buch von **Gudrun Mangold „Der originale Palmer-Schnitt: Spitzenerträge im Streuobstbau“** interessant, das die Obstbaumschnitt-Technik Helmut Palmers nach der Devise „wenig Äste, viel Licht, viel Qualität“ anschaulich zeigt.

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr – 10.00 Uhr
- Sonntag: 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Aufgrund der hohen Inzidenzen muss in der Bücherei weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden. Bitte beachten Sie die üblichen Abstandsregeln.

Weiterhin finden Sie natürlich alle Titel aus unserem Bestand in unserem Katalog im Internet unter **LIBRARY - iOPAC**

(buecherei-heiligenstadt.spdns.org).

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Team der Bücherei



Volkshochschule

Dozent*innen für Deutschkurse für Geflüchtete gesucht

Für Erstorientierungskursen (EOK) für Geflüchtete in Stadt und Landkreis Bamberg sucht die VHS Bamberg-Land Dozent*innen.

Was sind Erstorientierungskurse?

Erstorientierungskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

In ihnen sollen Asylbewerber*innen erste Deutschkenntnisse und Informationen über das Leben in Deutschland vermittelt werden, z.B. zu den Themen Wohnen, Einkaufen, Mobilität, ...

Es gibt kurstragende Lehrwerke und umfangreiche Materialsammlungen, die für den Unterricht konzipiert wurden.

Die Teilnehmendenzahl liegt bei 12-20 Personen.

Umfang

Ein Kurs umfasst 300 UE à 45 Minuten und wird mit 5 UE täglich von Montag-Freitag entweder vormittags oder nachmittags durchgeführt. Die Gesamtdauer beträgt 12 Wochen.

Honorar

Die Kursleitung erhält von uns für die Kursdauer einen Lehrauftrag.

Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

45 Minuten werden mit 35 € vergütet.

Im Rahmen der Übungsleiterpauschale sind 3000 € / Jahr steuerfrei.

Qualifikationen

Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit ist **eines** der folgenden Kriterien:

- Integrationskurszulassung (Zulassung nach § 15 Abs. 1 und 2 IntV)
- philologischer Hochschulabschluss (min. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- pädagogischer Hochschulabschluss (min. Bachelor oder DQR Stufe 6)
- nachgewiesene Sprachlehrerfahrung im Umfang von min. 500 UE
- Zertifikate / Fortbildungen im DaF/DaZ-Bereich im Umfang von min. 100 UE

Bewerbung

Wenn Sie an einer Lehrtätigkeit in einem EOK interessiert sind, schicken Sie uns bitte folgende Dokumente per Mail an info@vhs-bamberg-land.de

- Anschreiben mit folgenden Infos:
- Ab welchem Datum sind Sie verfügbar?
- Sind Sie vormittags oder nachmittags verfügbar?
- Sind Sie nur im Stadtgebiet Bamberg oder auch im Landkreis einsetzbar?
- Lebenslauf
- Qualifikationsnachweis

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Freitag, 15.04. – Karfreitag

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zu Karfreitag zu Lukas 23,32-49 „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Sonntag, 17.04. – Ostern

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst zu Ostern zu Markus 16,1-8 „Das Grab ist leer“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

14:00 Uhr Ökumenische Osterandacht auf dem Marktplatz

Mittwoch, 20.04.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

19:00 Uhr Bibelgespräch: Rechenschaft vom Glauben Teil 2 II.

Die Christen in der Welt 1. Verantwortung des Glaubens in der Situation der Diaspora.

Donnerstag, 21.04.

15:30 Uhr Tabea Bibelstunde: Rechenschaft vom Glauben Teil 2 II.

Die Christen in der Welt 1. Verantwortung des Glaubens in der Situation der Diaspora

Sonntag, 24.04.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)

09:30 Uhr Gottesdienst / Predigt: Pastor i.R. Michael Michelfelder (EFG Forchheim)

Dienstag, 26.04.

17:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet (Christuskirche)

Mittwoch, 27.04.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)
 19:00 Uhr Bibelgespräch: Rechenschaft vom Glauben Teil 2 II.

Die Christen in der Welt 2. Berufen zur Versöhnung

Donnerstag, 28.04.

15:30 Uhr Tabea Bibelstunde: Rechenschaft vom Glauben Teil 2 II.

Die Christen in der Welt 2. Berufen zur Versöhnung

Sonntag, 01.05.

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)
 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu Joh. 21,15-19 „Es kommt auf die Liebe an“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept.

Ab Sonntag 15:00 Uhr auch auf YouTube.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanskirche

Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198 / 332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Karwoche und österliche Tage**Täglich bis Mittwoch 13.04.**

17:00 Uhr Friedensgebet, Heiligenstadt Gemeindezentrum

Gründonnerstag, 14.04.

19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Heiligenstadt

Karfreitag, 15.04.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Passionsgeschichte und Abendmahl, Heiligenstadt

14:30 Uhr Gottesdienst mit Passionsgeschichte und Abendmahl, Siegritz

Ostersonntag, 17.04.

05:00 Uhr Osternachtsfeier mit Entzünden der Osterkerze(n), Taufgedächtnis und Abendmahl, Heiligenstadt

09:30 Uhr Hauptgottesdienst, Heiligenstadt

Ostermontag, 18.04.

09:30 Uhr Gottesdienst Heiligenstadt

11:00 Uhr Gottesdienst, Siegritz

Sonntag, 24.04.

09:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Heiligenstadt

Sonntag, 01.05.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

09:30 Uhr Kindergottesdienst, Heiligenstadt Gemeindezentrum

Dienstag, 03.05.

19:30 Uhr Gebet unter dem Kreuz, Heiligenstadt

Pfr. T. Bruhnke kommt auch gerne zu Hausgottesdiensten, auch mit Abendmahl, wenn Gemeindeglieder nicht am Sonntagsgottesdienst teilnehmen können.

Ehepaare, die ihr Hochzeitsjubiläum im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Andacht zuhause feiern möchten, mögen sich bitte telefonisch melden.

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten finden Sie unter www.kirche-heiligenstadt.de und werden auch dort gespeichert.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Kath. Pfarramt St. Paul Heiligenstadt-Burggrub

Greifensteinstraße 5

91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198 / 324; Fax: 09198 / 8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung

Samstag, 16.04.

14:00 Uhr Stille Verehrung des HL. Grabes (-17:00), Tiefenpözl

21:00 Uhr Osternachfeier und Speisensegnung, Tiefenpözl

Sonntag, 17.04.

08:30 Uhr Wortgottesdienst und Speisensegnung, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier und Speisensegnung, Heiligenstadt

14:00 Uhr Ökumenische Osterandacht (Marktplatz), Heiligenstadt

17:00 Uhr Festandacht, Tiefenpözl

Montag, 18.04.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Wortgottesdienst, Heiligenstadt

Donnerstag, 21.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Herzogenreuth

Sonntag, 24.04.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 28.04.

19:00 Uhr Eucharistiefeier, Kalteneggolsfeld

Sonntag, 01.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Erstkommunion, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 27. März 2022, um 02:00 Uhr werden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert.

Wer sucht, der findet!
 Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Hausrechtsverordnung infolge des neuen Infektionsschutzkonzeptes (HS/TP)

Mit Wirkung vom 03. April 2022 ist eine neue Version des Bayerischen Infektionsschutzkonzeptes in Kraft getreten. Aufgrund bundesstaatlicher Vorgaben entfallen wichtige Schutzmaßnahmen gegenüber dem Coronavirus. Demzufolge berufen sich die Pfarrer des Seelsorgebereiches Jura-Aisch auf das Hausrecht und verordnen für Gottesdienste und Veranstaltungen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Gegenzug läuft die Anmeldung zu öffentlichen Gottesdiensten in allen Kirchen nach dem 03. April 2022 aus.

Schließtag Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (19.04., HS)

Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist am Osterdienstag, den 19. April 2022, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen.

Freie Tage Pfarrer Kaiser (19.-21.04., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird voraussichtlich von Osterdienstag, den 19. April, bis Osterdonnerstag, den 21. April 2022, freie Tage nehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Musikalischer Abend

Fahrpreis pro Person im Doppelzimmer 275,00 Euro
Anmeldungen ab sofort möglich.

Die Vorstandschaft des VdK OV Heiligenstadt
1. Vorstand Monika Kraus

SC Markt Heiligenstadt

Sa 16.04.2022 16:00

SC Markt Heiligenstadt - FC Altendorf

Sa 16.04.2022 16:00 (wird noch geändert, siehe Plakate/Tagespresse)

SC Markt Heiligenstadt II – SV BW Sassendorf II

Fr 22.04.2022 19:00

DJK Königsfeld - SC Markt Heiligenstadt

Sa 30.04.2022 14:00

SC Markt Heiligenstadt II (SG2) – SC Neuhaus III/ ASV Aufseß II

Sa 30.04.2022 16:00

SC Markt Heiligenstadt (SG1) – ASV Aufseß 1/ SC Neuhaus II

SG Heiligenstadt - Teuchatz-Dürrbrunn-Unterleinleiter

So 24.04.2022 11:00 A-Junioren in Altendorf

JFG Deichselbach-Regnitzau - (SG) SC Markt Heiligenstadt

Fr 29.04.2022 17:00 E-Junioren

SV Bavaria Waischenfeld 2 - (SG) Teuchatz 3

Sa 30.04.2022 10:00 E-Junioren

SV 1923 Memmelsdorf/Ofr. 1 - (SG) Teuchatz 2

Sa 30.04.2022 14:00 E-Junioren in Heiligenstadt

(SG) Teuchatz 1 - SV Würgau 1

Sa 30.04.2022 11:00 F-Junioren

(SG) SV/DJK Eggolsheim - (SG) SpVgg Dürrbrunn

Sa 30.04.2022 11:00 D-Junioren in Teuchatz

(SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K. - SpVgg Stegaurach

Spiele DJK Teuchatz und SG Dürrbrunn Heiligenstadt und Teuchatz

Frauen: Sa 16.04.2022, 16:00

SV Würgau DJK Teuchatz

Herren: Sa 16.04.2022, 16:00

DJK Teuchatz SV 1928 DJK Tütschengereuth

Herren: Sa 16.04.2022, 16:00

DJK Teuchatz II - SV 1928 DJK Tütschengereuth II

Frauen: Mo 18.04.2022, 14:00

1. FFC HOF II - DJK Teuchatz

Herren: Sa 23.04.2022, 15:00

ASV 1926 Sassanfahrt - DJK Teuchatz

Frauen: Sa 23.04.2022, 16:30

DJK Teuchatz - SpVgg Oberfranken Bayreuth

A-Junioren: So 24.04.2022, 11:00

JFG Deichselbach-Regnitzau - (SG) SC Markt Heiligenstadt

Frauen: So 24.04.2022, 11:00

FC Thüngfeld - DJK Teuchatz 2

Herren: So 24.04.2022, 13:00

TSV Breitengüßbach II - DJK Teuchatz II

F-Junioren: Fr 29.04.2022, 17:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn II - SV Moggast

E-Junioren: Fr 29.04.2022, 17:00

SV Bavaria Waischenfeld 2 - (SG) Teuchatz 3

E-Junioren: Sa 30.04.2022, 10:00

SV 1923 Memmelsdorf/Ofr. 1 - (SG) Teuchatz 2

E-Junioren: Sa 30.04.2022, 14:00

(SG) Teuchatz 1 - SV Würgau 1

F-Junioren: Sa 30.04.2022, 11:00

(SG) SV/DJK Eggolsheim - (SG) SpVgg Dürrbrunn

D-Junioren: Sa 30.04.2022, 11:00

(SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K. - SpVgg Stegaurach



VdK OV Heiligenstadt

Endlich geht es wieder los!

Nach langer Enthaltsamkeit findet unser monatlicher Stammtisch wieder statt.

Der VdK-Stammtisch beginnt wieder am **29.04.2022**.

Treffpunkt ist um **16.00 Uhr am Marktplatz in Heiligenstadt**.

Mitglieder und Nichtmitglieder sind immer recht herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Vorstandschaft des VdK OV Heiligenstadt

Einladung zu unserem Nachmittagsausflug am 26.05.2022 Christi Himmelfahrt

Fahrpreis je Person 25,00 Euro.

Abfahrt ist um 13.15 Uhr am Marktplatz in Heiligenstadt.

Mit dem Bus fahren wir nach Elsenberg ins Hofcafé Hack. Hier lassen wir uns mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. (Mitglieder erhalten einen Gutschein). Anschließend geht's nach Ebermannstadt; hier fahren wir dann mit der Museumsbahn in die Behringersmühle. Hier wartet bereits unser Bus, der uns dann zum Abendessen nach Plankenfels in den Gasthof „Goldenes Lamm“ fährt. (Die Verpflegung im Cafe Hack und im Gasthof „Goldenes Lamm“ ist im Fahrpreis nicht enthalten).

Anmeldung bei Monika Kraus Tel. 09198/1544 ab sofort möglich.

Bezahlung bitte bis spätestens 10.05.2022.

Über eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Veranstalter der Fahrt ist die VdK Reisedienst GmbH, Industriestr. 9, 91555 Feuchtwangen.

Vorankündigung

Vom 15.09. bis 17.09.2022 geht's für 3 Tage in den Bayerischen Wald.

Programm u.a.

2 Übernachtungen mit Halbpension

Besuch des Glasdorfes Weinfurter und der Confiserie Seidl

Schiffahrt mit dem Kristallschiff in Passau

Frauen: Sa 30.04.2022, 12:00

DJK Teuchatz - Sp.Vg Eicha

B-Juniorinnen: Sa 30.04.2022, 12:00

SVCoburg- Ketschendorf - DJK Teuchatz

Herren: Sa 30.04.2022, 14:00

DJK Teuchatz II - SV Eintracht Ober-Unterharnsbach II

Herren: Sa 30.04.2022, 16:00

DJK Teuchatz - SV Eintracht Ober-Unterharnsbach

D-Junioeren: So 01.05.2022, 10:00

DJK Don Bosco Bamberg(w) – (SG) Markt Heiligenstadt

B-Junioeren: So 01.05.2022, 10:30

(SG) TSC 1910 Mainleus - (SG) DJK Teuchatz

F-Junioeren: Fr 06.05.2022, 17:00

SC Uttenreuth - (SG) SpVgg Dürrbrunn

E-Junioeren: Fr 06.05.2022, 17:00

(SG) Königsfeld 2 - (SG) Teuchatz 3

A-Junioeren: Fr 06.05.2022, 19:00

(SG) SC Markt Heiligenstadt - JFG Kunststadt-Obermain

F-Junioeren: Sa 07.05.2022, 10:00

FC Pegnitz Mädchen - (SG) SpVgg Dürrbrunn II

F-Junioeren: Sa 07.05.2022, 11:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn - (SG) TSC Pottenstein

E-Junioeren: Sa 07.05.2022, 10:00

(SG) Teuchatz 2 - (SG) Kreuzberg Kickers 4

D-Junioeren: Sa 07.05.2022, 11:00

JFG Steigerwald 2 - (SG) Markt Heiligenstadt

D-Junioeren: Sa 07.05.2022, 16:00

DJK SG Stadelhofen - (SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K.

B-Juniorinnen: Sa 07.05.2022, 11:00

DJK Teuchatz - 1. FC 1911 Baunach

B-Junioeren: Sa 07.05.2022, 12:00

BSC Saas-Bayreuth - (SG) DJK Teuchatz

C-Junioeren: Sa 07.05.2022, 15:30

(SG) SC Heiligenstadt - JFG Bamberg Süd

E-Junioeren: So 08.05.2022, 10:00

(SG) Teuchatz 1 - FC Wacker Bamberg 1927 e.V.

Frauen: So 08.05.2022, 10:30

DJK-SC Mistendorf (flex) - DJK Teuchatz 2

Frauen: So 08.05.2022, 17:00

SpVgg Stegaurach - DJK Teuchatz

Herren: So 08.05.2022, 12:45

1. FC Baunach II - DJK Teuchatz II

Herren: So 08.05.2022, 15:00

1. FC 1911 Baunach - DJK Teuchatz

F-Junioeren: Fr 13.05.2022, 17:00

(SG) SC Eglloffstein - (SG) SpVgg Dürrbrunn

F-Junioeren: Fr 13.05.2022, 17:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn II - (SG) TSV Kunreuth

E-Junioeren: Fr 13.05.2022, 17:00

(SG) Teuchatz 3 - FSV Freienfels-Krögelstein 2

D-Junioeren: Fr 13.05.2022, 18:30

(SG) Markt Heiligenstadt - FC Eintracht Bamberg U11

F-Junioeren: Sa 14.05.2022, 10:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn - 1. FC Burk

E-Junioeren: Sa 14.05.2022, 10:00

(SG) Trunstadt 2 - (SG) Teuchatz 1

E-Junioeren: Sa 14.05.2022, 10:30

SV Waizendorf 4 - (SG) Teuchatz 2

D-Junioeren: Sa 14.05.2022, 13:00

(SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K. - JFG Leitenbachtal 2

B-Junioeren: Sa 14.05.2022, 16:00

(SG) DJK Teuchatz - JFG Steinachtal

C-Junioeren: So 15.05.2022, 10:00

JFG Jura Oberfranken Hollfeld - (SG) SC Heiligenstadt

B-Juniorinnen: So 15.05.2022, 10:30

(SG) 1. FC Redwitz v. 1916 e.V./SSV Ober-Unterlangenstadt - DJK Teuchatz

Herren: So 15.05.2022, 13:00

DJK Teuchatz II - SpVgg Ebing II

Herren: So 15.05.2022, 15:00

DJK Teuchatz - SpVgg Germania 1929 Ebing

Frauen: So 15.05.2022, 17:00

DJK Teuchatz 2 - SV Priesendorf (flex)

F-Junioeren: Fr 20.05.2022, 17:00

SG) SpVgg Dürrbrunn II - FC Betzenstein

D-Junioeren: Fr 20.05.2022, 18:00

JFG Giechburg 2 - (SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K.

A-Junioeren: Fr 20.05.2022, 19:00

(SG) SC Markt Heiligenstadt - (SG) DJK-SV Neufang

F-Junioeren: Sa 21.05.2022, 10:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn – SV Weilersbach

F-Junioeren: Sa 21.05.2022, 14:00

(SG) Walberla II - (SG) SpVgg Dürrbrunn

E-Junioeren: Sa 21.05.2022, 10:00

DJK Don Bosco Bamberg 4 - (SG) Teuchatz 1

E-Junioeren: Sa 21.05.2022, 10:00

FV Giech 2 - (SG) Teuchatz 3

D-Junioeren: Sa 21.05.2022, 11:00

JFG Regnitzgrund - (SG) Markt Heiligenstadt

B-Juniorinnen: Sa 21.05.2022, 11:00

DJK Teuchatz - SCW Obermain

Herren: Sa 21.05.2022, 14:00

SC Kemmern II - DJK Teuchatz II

Herren: Sa 21.05.2022, 16:00

SC Kemmern - DJK Teuchatz

B-Junioeren: Sa 21.05.2022, 14:30

FSV Bayreuth - (SG) DJK Teuchatz

C-Junioeren: Sa 21.05.2022, 15:30

(SG) SC Heiligenstadt - (SG) SV 1923 Memmelsdorf/Ofr.

E-Junioeren: So 22.05.2022, 10:00

(SG) Teuchatz 2 - 1.FC Baunach 2

Frauen: So 22.05.2022, 15:00

TSV Plankenfels 2 - DJK Teuchatz 2

Frauen: So 22.05.2022, 15:00

FC Pegnitz - DJK Teuchatz

E-Junioeren: Fr 27.05.2022, 17:00

(SG) Hallstadt 4 - (SG) Teuchatz 2

E-Junioeren: Fr 27.05.2022, 18:00

FSV Freienfels-Krögelstein 1 - (SG) Teuchatz 3

F-Junioeren: Fr 27.05.2022, 17:30

SV Hetzles - (SG) SpVgg Dürrbrunn

D-Junioeren: Fr 27.05.2022, 18:30

(SG) Markt Heiligenstadt - (SG) TSV Burghaslach 1

F-Junioeren: Sa 28.05.2022, 11:00

(SG) SpVgg Dürrbrunn - FC Betzenstein

D-Junioeren: Sa 28.05.2022, 13:00

(SG) Markt Heiligenstadt 2 a. K. - JFG Regnitzgrund 2 a. K.

Frauen: Sa 28.05.2022, 14:30

DJK Teuchatz 2 - SC Prölsdorf

Frauen: Sa 28.05.2022, 16:30

DJK Teuchatz - 1. FC Michelau

A-Junioeren: Sa 28.05.2022, 15:30

JFG Bamberg Süd - (SG) SC Markt Heiligenstadt

B-Junioeren: Sa 28.05.2022, 16:00

(SG) DJK Teuchatz - JFG Maintal/Friesenbachtal

B-Juniorinnen: Sa 28.05.2022, 16:00

SV Gemeinfeld (9) - DJK Teuchatz

E-Junioeren: So 29.05.2022, 10:00

(SG) Teuchatz 1 - (SG) Königsfeld 1

C-Junioeren: So 29.05.2022, 10:30

(SG) Baunach 2 - (SG) SC Heiligenstadt

E-Junioeren: Di 31.05.2022, 17:30

(SG) Teuchatz 3 - SV Bavaria Waischenfeld 2



Sonstige Mitteilungen

Kulturbanausen Strullendorf

16. KulTTour in der Theaterscheune nun mit einem verkürzten Programm am 22. und 23.04.2022

Kartenverkauf: **Glocken-Apotheke Strullendorf**

(Forchheimer Straße 47, Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8:00-19:00 Uhr, Sa. 8:00-13:00 Uhr)

online können Karten für eines der beiden Konzerte geordert werden und zwar per Email unter kehlandreas@t-online.de.

Eintrittspreise: 20 Euro bzw. **ermäßigt (Schüler, Studenten) 15 Euro**.

Versandgebühr 1€ (bis zu 4 Karten) bzw. 2 € (ab 5 Karten)

Auch heuer gilt, dass wir einmal gekaufte Karten nicht wieder zurücknehmen können. Gerne sind wir aber bei rechtzeitiger Info beim Weiterverkauf behilflich. Karten, die erst am Veranstaltungstag oder unmittelbar vor der Veranstaltung zurückgegeben werden, können nur noch an der Abendkasse und dort ohne jegliche Abnahmegarantie angeboten werden.

LaLeLu Die Hamburger Vollblut Musiker haben ein verblüffend anderes Programm zusammengestellt voller mitreißender neuer Songs und grandioser Jazz-, Oper- und Schlager Titel aus 25 Jahren Bandgeschichte.

Wem das noch nicht genügt, der kann sich auch gerne auf der Homepage von LaLeLu (www.lalelu.de) das eine oder andere Video ansehen oder auch auf unserer Homepage www.kulturbanausen-strullendorf.de den kurzen Ankündigungstrailer begutachten.

Vorsorglich weisen wir schon mal darauf hin, dass wir uns natürlich an die **Corona-Auflagen** halten müssen, die Ende April gelten werden.

Eure Kulturbanausen Strullendorf

CariThek

Schüler packen Rucksäcke für geflohene Kinder aus der Ukraine

Um Schülerinnen und Schülern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen, startet in dieser Woche eine „Rucksack-Challenge“. Dabei werden alle Schulen in Stadt und Landkreis Bamberg herausgefordert: Sie sollen möglichst rasch möglichst viele Schulrucksäcke mit Schulmaterialien für die nach Bamberg geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen packen. Dazu können beispielsweise Schulranzen, Mäppchen oder Hefte gehören. Die Materialien müssen dabei nicht unbedingt neu sein, sollen aber noch gut benutzbar sein.

Weitere Informationen finden sich auf:

<https://bamberghilftukraine.de/rucksack-challenge/>

Bei Interesse an der Challenge können sich die Schulen im Bamberger Freiwilligenzentrum CariThek melden bei Michael Schmitt und David Klanke unter der Mail:

carithkek@caritas-bamberg.de.

KAUPPER

FUSSBODENVERLEGUNG

Meisterbetrieb

Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld

Tel. 09206 / 993810

Fax 09206 / 993811

info@parkett-kaupper.de

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntägig jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Reinigungskraft, ca. 2-3 Std./Woche, für Privathaushalt in Heiligenstadt gesucht. Tag und Zeit flexibel einrichtbar. Tel. 0151/54117831

2,5-Zimmer-Wohnung zu vermieten in Zeegendorf, Einbauküche, Abstellraum, ca. 80 qm, bezugsfrei ab 01.05.2022, Kontakt 0179-1295187

Haus, Resthof od. Wochenendhaus zum Kauf gesucht. Vorzugsweise in naturnaher Rand- oder Alleinlage. Zustand und Größe sind zweitrangig. 0151/56660303

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Immer Donnerstag bis Montag...



Thai Drive kommt zu euch nach Hause.

Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.

Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.

Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.

Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT

GmbH

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

96167 Königfeld · Schulstraße 4

Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

24h Betreuung zu Hause statt ins Altersheim

Eine echte Alternative. Zuverlässige Betreuerinnen aus Rumänien, Bulgarien und Polen sorgen für Sie in der Hauswirtschaft, pflegen Sie (alle Pflegegrade) und begleiten durch den Alltag. Ich berate Sie gerne.

Martina Gallmetzer

91083 Baiersdorf

Tel. 09133/8308991

www.respekto.de



Gefühlvoll-Vertrauen

ICH BIN VANESSA, PHYSIOTHERAPEUTIN & WEIBLICHKEITSPÄDAGOGIN

Bei mir findest du:

- Blessingway Zeremonien für Schwangere, 1. Blutung und Wechseljahre
- Frauenheilkreise in Pretzfeld und online
- Zyklusworkshops für Frauen und Mädchen
- wöchentlicher Kurs zur Verbindung mit dem Körper

Mobil: 0151-55257177
Instagram: @gefuehvoll_vertrauen
Webseite: www.gefuehvoll-vertrauen.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen
orthopädische Schuhzurichtung

Service rund um den Fuß!

orthopädische Maßschuhe
alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

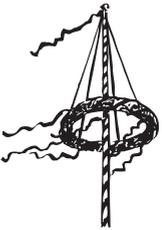
Kmeth
Orthopädie-Schuhtechnik
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497



**Georgenkirchweih
in Oberngrub
vom 22.-25.04.2022**

Gasthaus Bittel
Tel. 09198/404



Freitag, 22.04.2022
ab Mittag Rehragout & Krenfleisch

Samstag, 23.04.2022
ab 17.00 Uhr Rauchfleisch mit Bohnenkern & Schälrippchen mit Sauerkraut

Sonntag, 24.04.2022
Mittagstisch ab 11.15 Uhr (mit Tischreservierung!)

Montag, 25.04.2022
ab 17.00 Uhr Kirchweihausklang

Alle Speisen auch zur Abholung, bitte vorbestellen!

Schilling

Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung, Blechfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071




Mit Gefühl selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de



Terrassenüberdachung Freiluftsaison mit Wettergarantie



mit faltwänden aus Glas

Modulares Glashauss

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas-System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

EINRÄUMSERVICE KANDLER
Mit einem Lächeln sorgen wir für volle Regale!

FLEISSIGES BIENCHEN?

GENAU DICH SUCHEN WIR!

Arbeitszeiten
(Teilzeit und Minijob):
Montag, Mittwoch
und Freitag

QR Code

Telefon 0170 / 319 49 44

Im neuen REWE-Markt Ebermannstadt www.einraeumservice-kandler.de

Wir leben Diakonie! Möchtest Du Teil eines emphatischen, verantwortungsbewussten und kompetenten Teams sein? Dann bewirb Dich jetzt als:

Diakonie tabea



- ✓ **Küchenleitung** (m/w/d)
- ✓ **Wohnbereichsleitung** (m/w/d)
- ✓ **Pflegefachkraft** (m/w/d)
- ✓ **Pflegefachkraft (m/w/d) als Dauernachtwache**
- ✓ **Pflegefachhelfer** (m/w/d)
- ✓ **Pflegehilfskraft (m/w/d) als Dauernachtwache**
- ✓ **Pflegehilfskraft / Quereinsteiger** (m/w/d)
- ✓ **Reinigungskraft** (m/w/d)

<https://tabea.de/karriere/stellenangebote/>

Tabea Diakonie Heiligenstadt
Kamil Borkowski, Familienzentrum 6
91332 Heiligenstadt, Tel. 09198 808 0

Was mir gut tut.

SCHREINEREI KRAUS
Meisterbetrieb

Ausstellung auf 120 QM

- » Haustüren, Fenster
- » Möbel, Einbauschränke und Küchen
- » Treppen und Treppengeländer
- » Balkone und Gartenmöbel
- » Beschattungen, Rollos, Raffstores usw.
- » Böden und Innentüren
- » Winter- und Sommergärten

Teuchatz 46
91332 Heiligenstadt
Tel. 09505 7799
info@schreinerei-kraus.eu
www.schreinerei-kraus.eu

BMI
Beste Milch leben

Karriere bei der BMI

Die Bayerische Milchindustrie eG ist ein führendes Unternehmen der deutschen Molkereiwirtschaft. Unser breitgefächertes Sortiment hochwertiger Milchprodukte stellen wir in sieben Produktionsbetrieben in Bayern und Sachsen-Anhalt her.

Zur Verstärkung unseres Teams in **Zapfendorf** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Personalreferent (m/w/d)**
- **Anlagenfahrer (m/w/d)**
- **Für Studenten: Praktikum, Praxissemester oder Abschlussarbeiten**

Zusätzlich bieten wir in **Zapfendorf** folgende **Ausbildungsplätze zum Start 01.09.2022** an:

- **Milchtechnologie (m/w/d)**

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeit, sich direkt online zu bewerben finden Sie auf unserer Homepage www.bmi-eg.com/Karriere. **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**

www.bmi-eg.com

Job gesucht?
Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



DAS KANN SO EINFACH SEIN!

IHR WECHSEL ZU MEHR KOMFORT BEI IHREN ABRECHNUNGEN.



-  HEIZKOSTENABRECHNUNG
-  IMMOBILIEN-DIENSTLEISTUNGEN
-  TECHNIK
-  REGIONAL

EAD Hermann Hammer GmbH
Josef-Fösel-Str. 1 · 96117 Memmelsdorf
Tel. 0951 968399-0 · www.ead-hammer.de

GARANT
IMMOBILIEN Über 41 Jahre Erfahrung

Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhasse, Telefon 0911 99 90 48-30

karriere.garant-immo.de

fitnesstreff
Gym 80
8511
Hollfeld

Hofäckerstraße 7 · 96142 Hollfeld
Tel. (09274) 85 11
www.fitnesstreff-hollfeld.de

Täglich geöffnet von 6–23 Uhr

EBERLEIN

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

KOLMHOF 5 · 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 09198/1050 · INFO@KFZ-EBERLEIN.DE

WIR GRATULIEREN UNSEREM
BASTIAN FÖRST
ZUM TOP MEISTER 2022

AUTO DORN
HEILIGENSTADT

Georg Eckert  

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Fußball und Training im „neuen Licht“

Der SCH hat sich unter der Nutzung von Fördergeldern des Bundes (BMU-NKI) und BLSV (Förderung Sportstätten) für den Umstieg der konventionellen Lichttechnik auf den Fußballplätzen auf die **energiesparende LED-Technologie** entschieden. Der Klimaschutz und die energetische Nachhaltigkeit spielen eine immer größere Rolle beim Betreiben von Sportanlagen, so auch bei uns im Heiligenstädter Sportclub.

Neben der Energieeinsparung erlaubt die neue Technologie ganz neue Anwendungsmöglichkeiten. Einzelne und nicht benötigte Fluter können einfach „abgeschaltet“ werden oder ein ganzes halbes Spielfeld, zum Beispiel beim Training. Der ganze Platz kann auch auf 50 % gedimmt werden. Mit diesen Neuerungen können wir zumindest unseren Energiebedarf drastisch reduzieren. Ob es bei den steigenden Energiekosten dann auch in barer Münze in der Kasse klingelt, wird sich zeigen.



Abbildung 1+2: abends Training bei Tageslicht

Wir sind der Meinung, mit diesem Projekt einen zukunftsweisenden Meilenstein des Klimaschutzes zu leisten. Hoffentlich fallen uns noch weitere Projekte in diesem Sinne ein.

Der Vorstand des
SC Markt Heiligenstadt

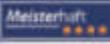
Ihr Meisterbetrieb seit 1983


ZIMMEREI AMON

www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien